Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Beyträge zur deutschen Gesetzkunde. Herausgegeben von H. A. Schelhaß. 1s Heft. gr. 8. br. 1 fl. 30 kr.

In diesen Beyträgen, welche in zwanglosen Heften, jährlich zwey bis drey, erscheinen, wird nach und nach geliefert werden:

1) Ein Abriß einzelner, für das deutsche Privatrecht vorzüglich interessanter Statuten; zunächst des Würzburgischen Landrechts in der Folge einiger herzogl. sächsischer Statute, der Fuldaischen, Bambergischen und anderer Rechte.

2) Ideen über einzelne Gegenstände der neuern, insbesondere der bayerischen Legislation.

3) Abhandlungen über einzelne wichtige Materien des deutschen Privatrechts.

Für Mannichfaltigkeit und Auswahl wird Sorge getragen werden. — Vorstehendes Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben. Bamberg, im März 1827.

J. C. Dresch.

Es ist so eben an alle Buchhandlungen versendet worden:

Jahrbücher der gesammten deutshen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Fr. Chr. K. Schunck.* Des *zweyten Jahrgangs* (1827) *zweyten* Bandes *Erstes* Heft. (Der ganzen Folge V. Bandes 1. Heft.) Der Preis eines ganzen Bandes von drey Heften ist 1 Rthl. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Mit dem Druck der folgenden Hefte wird unausgesetzt fortgefahren, so daß je in 4 bis 5 Wochen immer ein neues Heft ausgegeben werden kann. Erlangen, im Juny 1827.

Palm & Enke.

Tübingen bey H. Laupp ist erschienen:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft, herausgegeben unter der Redaction der Professoren Mohl, Rogge, Scheuerlin, Schrader, R. G. Wächter und K. Wächter, 2. Bd. 1. Heft. Preis d. ganzen Bds. 3 fl. 36 kr.

So eben ist in Ernst Klein's Comptoir erschienen:

Jus adcrescendi. Disquisitio juris civilis ex fontibus juris Romani genuinis illustratum, quam scripsit Dr. *W. M. Rossberger.* gr. 8. 1 Rthl.

Der durch mehrere, sehr vortheilhaft beurtheilte, Schriften rühmlichst bekannte Verfasser, hilft einem gefühlten Bedürfniß ab durch diese, in classischer Sprache abgefaßte, höchst gründliche Monographie eines sehr schwierigen und wenig bearbeiteten Gegenstandes des Römischen Rechts, die gewiß kein Freund und Kenner dieses Rechtes unbefriedigt aus den Händen legen wird. Der Darstellung des Hauptgegenstandes in systematischer Ordnung folgen zehn sogenannte Excursus, in welchen die so zahlreichen Streitfragen in der Lehre vom jus adcrescendi sämmtlich gründlich er-

örtert und mit Scharfsinn beurtheilt werden. Druck und Papier empfehlen dies wichtige Werk auch, um das sich noch der geschätzte Herr Prof. Otto durch Revision Verdienst erworben hat.

Im Verlage der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist so eben erschienen und versendet worden:

Gedanken über den Entwurf einer Proceßordnung für das Königreich Bayern. 6 Bogen mit 142 Seiten in gr. 12. und geheftet im farbigen Umschlag. Preis 48 kr.

Da der Gegenstand, außer den Rechtsgelehrten, jeden Freund des Vaterlandes und vorzüglich die Glieder der Ständeversammlung interessiren muß: so wäre eine Empfehlung dieser Schrift sehr überflüssig. Zur Erklärung ihrer Kürze muß bemerkt werden, daß der Hr. Verfasser sich vor der Hand auf die Principien einer guten Gerichtsverfassung und Verfahrungsweise in der Ueberzeugung beschränkt hat, daß man über das Detail bald einig werden könnte, wenn man zuerst über die Grundlage einverstanden wäre. Seine Schrift ist daher keine Recension des Entwurfes, und macht vielmehr, als Versuch eines Beytrags zu Ideen über Proceß-Gesetzgebung, Anspruch auf selbstständigen Werth.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

David Georg Strube's rechtliche Bedenken. Systematisch geordnet, ergänzt, berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. E. Spangenberg, Ober-Appellations-Rathe zu Celle. Erster Band, mit einer Lebensbeschreibung und dem Bildnisse des weil. Vice-Cänzlers Strube. 1827. 4. 57½ Bogen. Preis 3 Rthlr.

Der hohe Werth der Strube'schen Bedenken für Rechtswissenschaft und Rechtspflege ist so allgemein anerkannt, daß eine neue Ausgabe derselben in jeder Hinsicht als Bedürfniß angesehen werden mußte, und diesem abzuhelfen, zugleich aber dieselbe in einer, dem jetzigen Standpuncte der Rechtswissenschaft angemessenen Gestalt dem juristischen Publicum vorzulegen, war der Zweck des Hrn. Herausgebers. Dieserhalb erscheinen in derselben sämmtliche Bedenken, nach den verschiedenen Rechtslehren systematisch geordnet, genau revidirt, und durch Bezugnahme auf übergangene Gesetze, und durch Nachweisungen der Ausführungen neuerer Rechtslehrer, bestätigt, berichtigt, erläutert und ergänzt. Durch Ausscheidung des durchaus Veralteten, und selbst in geschichtlicher Hinsicht Unbrauchbaren, so wie durch öconomischen Druck, ist es möglich geworden, ohnerachtet der vielen hinzugekommenen Zusätze, das früher aus fünf Bänden bestehende Werk in drey zusammenzudrängen, von denen der erste bis in die Mitte des zweyten, das Privatrecht, der zweyte von seiner Mitte bis zum Schlusse, und der dritte das öffentliche Recht, mit Einschluß des Kirchen-, Polizey-, Criminal- und Proceßrechts enthält. Die beyden folgenden Bände werden ungesäumt nachfolgen.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Bey Storke in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Funke, G. B., die Lehre von den Pertinenzen, aus der Natur der Sache und dem römischen Rechte, mit Rücksicht auf das heutige Maschinenwesen, entwickelt. 8. 18 gr.